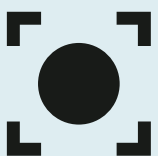




GRTS Nutzungsbedingungen für Zeichen (CUS)

Version 1.0_DE



**GLOBAL
STANDARDS**

Release Date:
Juli 2026

Nutzungsbedingungen für Zeichen – GRTS (CUS-GRTS), veröffentlicht am 1. Juli 2026

Geistiges Eigentum und Urheberrecht

Alle Rechte vorbehalten. Die gewerbliche Nutzung ist untersagt und durch das Urheberrecht der Global Standards gemeinnützige GmbH geschützt. Die vollständige oder teilweise Reproduktion von Inhalten in diesem Dokument bedarf der schriftlichen Genehmigung durch die Global Standards Gemeinnützige GmbH.

Verzichtserklärung

Der Global Responsible Textile Standard (GRTS) ist ein freiwilliger Standard, der nicht als Ersatz für gesetzliche oder behördliche Vorschriften eines Landes zu betrachten ist.

Informationen zum Dokument

In allen Dokumenten von Global Standards ist britisches Englisch die offizielle Sprache. Die folgenden Verben werden verwendet, um Anforderungen, Empfehlungen, Erlaubnisse oder Fähigkeiten in diesem Dokument zu verdeutlichen:

„muss“ weist auf eine verpflichtende Vorschrift hin

„sollte“ weist auf eine Empfehlung hin

„darf“ weist auf eine Erlaubnis hin

„kann“ weist auf eine Möglichkeit oder Fähigkeit hin

Verfügbarkeit von Dokumenten:

Die „Nutzungsbedingungen für Zeichen – GRTS“, Referenzdokumente und weitere relevante öffentliche Informationen, die von der Global Standards gGmbH veröffentlicht wurden, können offiziell unter www.global-standard.org heruntergeladen werden.

ÜBER Global Standards

Die Global Standards gemeinnützige GmbH ist eine Non-Profit-Organisation, die im Jahr 2002 nach deutschem Recht zum Zwecke der Durchführung des Global Organic Textile Standard und des Global Responsible Textile Standard gegründet wurde.

Vision

Unsere Vision ist eine Welt, in der alle textilen Produkte nach den Prinzipien von Gesundheit, Ökologie, Fairness und Achtsamkeit hergestellt werden, um das Leben der Menschen und die Umwelt zu verbessern. Bio-Textilien sind ein wesentlicher Bestandteil dieses ganzheitlichen Ansatzes.

Mission

Unsere Mission ist es, durch freiwillige Nachhaltigkeitsstandards und damit verbundene Aktivitäten ein Höchstmaß an sozialer und ökologischer Wirkung in textilen Wertschöpfungsketten sicherzustellen.

Wir erfüllen unsere Mission durch die Entwicklung, die Implementierung, die Überprüfung, den Schutz und die Förderung globaler freiwilliger Nachhaltigkeitsstandards für Textilien. Aufbauend auf unserem erfolgreichen System des Global Organic Textile Standard (GOTS) und zur Stärkung seiner Wirksamkeit legen diese Standards Anforderungen entlang der gesamten Lieferkette fest, die ökologische Aspekte, Menschenrechte einschließlich Sozialkriterien sowie das unternehmerische Handeln in der Textil- und Bekleidungsherstellung betreffen. Wir definieren nachhaltige Materialien und Praktiken auf der Grundlage fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse und stellen so sicher, dass unsere Standards glaubwürdig, effektiv und wirkungsvoll sind.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.global-standards.org.

Bei Fragen oder Anmerkungen zu diesem Dokument wenden Sie sich bitte an (implementation@global-standards.org).

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	4
1.1	Hintergrund	4
1.2	Ziele und Geltungsbereich	4
1.3	Definitionen	5
1.4	Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Sanktionen bei Missbrauch	8
2.	Allgemeine Anforderungen für alle Nutzer und Nutzerinnen	9
2.1	Korrekte und eindeutige Nutzung der GRTS Zeichen	9
2.2	Vorgaben hinsichtlich Gestaltung und Wortlaut	9
3.	Nutzerspezifische Anforderungen	11
3.1	Zertifizierte Betriebe	11
3.2	Registrierte Händler	12
3.3	Nicht zertifizierte Betriebe	12
3.4	Zertifizierte Einzelhändler	13
3.5	Nicht zertifizierte Einzelhändler	13
3.6	Zugelassene Zertifizierungsstellen	14
4.	Anforderungen für die Anwendung von GRTS Zeichen auf Produkten	14
4.1	Voraussetzungen für die Anwendung von GRTS Zeichen auf dem Produkt	14
4.2	Genehmigung zur Anwendung von GRTS Zeichen auf dem Produkt	15
4.3	Kennzeichnungspflicht für Anwendungen auf dem Produkt	16
4.4	Beispiele für die Anwendung auf dem Produkt	16
4.5	Nutzung der GRTS Zeichen in der nach dem GRTS zertifizierten Lieferkette für Zwischenprodukte	17
5.	Anforderungen für die Anwendung von GRTS Zeichen abseits des Produkts	17
5.1	Nutzung von GRTS Zeichen auf Websites/in Online-Shops	17
5.2	Nutzung von GRTS Zeichen in digitalen Medien (Social Media, Newsletter, E-Mail-Signaturen usw.)	24
5.3	Nutzung von GRTS Zeichen in Printmedien (POS, Kataloge, Investor-Relations-Berichte usw.)	25
5.4	Nutzung von GRTS Zeichen in verschiedenen anderen Medienformen (Messestände und Hintergrundkulissen, Bildungspublikationen, Medienberichte usw.)	28
6.	ANHANG:	31
7.	Ergänzende Dokumente	32

1. Einführung

1.1 Hintergrund

- 1.1.1 Das vorliegende Dokument „Nutzungsbedingungen für Zeichen – GRTS (CUS-GRTS)“ dient als grundlegender Leitfaden im Rahmen des Global-Standards-Systems und enthält klare sowie umsetzbare Anforderungen für die korrekte Verwendung von GRTS Zeichen, des GRTS Logos und der Wortmarke „GRTS“. Diese Bedingungen stellen sicher, dass alle am GRTS Programm beteiligten Interessengruppen die Integrität des Standards wahren, indem sie dessen Zeichen auf Produkten, in Marketingmaterialien und in der zugehörigen Kommunikation einheitlich anwenden.
- 1.1.2 Dieses Dokument schließt nahtlos an andere GRTS Referenzunterlagen an, z. B. den Global Responsible Textile Standard (GRTS), das Handbuch für die Implementierung des GRTS sowie die Implementierungsverfahren. Zusammen bilden diese Ressourcen ein solides Compliance-Ökosystem, das die Transparenz erhöht, das Verbrauchervertrauen stärkt und die Glaubwürdigkeit von nach dem GRTS zertifizierten oder zugelassenen Produkten auf den globalen Märkten schützt.
- 1.1.3 Dieses Dokument tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft.

1.2 Ziele und Geltungsbereich

- 1.2.1 Das vorrangige Ziel besteht darin, die korrekte, transparente und einheitliche Anwendung der GRTS Zeichen sicherzustellen und damit die Glaubwürdigkeit und Integrität des GRTS Zertifizierungssystems zu gewährleisten. Durch die Einhaltung dieser Bedingungen tragen Anwender und Anwenderinnen dazu bei, das Verbrauchervertrauen zu wahren und die Vision von Global Standards zu unterstützen.
- 1.2.2 Dieses Dokument legt die Nutzungsbedingungen für GRTS Zeichen für alle betroffenen Interessengruppen fest, die GRTS Zeichen in irgendeiner Form nutzen möchten.
- 1.2.3 Die in diesem Dokument dargelegten Bedingungen gelten für verschiedene Anwendungsfälle, in denen GRTS Zeichen verwendet werden können, sei es direkt auf Produkten, Produktverpackungen oder Marketingmaterialien, in Anzeigen, im E-Commerce oder in anderen Kommunikationsformen. Diese Bedingungen sind verbindlich und gelten für:
- Zertifizierte Betriebe (3.1)
 - Registrierte Händler (3.2)
 - Nicht zertifizierte Betriebe (3.3)
 - Zertifizierte Einzelhändler (3.4)
 - Nicht zertifizierte Einzelhändler (3.5)
 - Zugelassene Zertifizierungsstellen (3.6)
- 1.2.4 Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Dokuments ist eine Voraussetzung für jede Nutzung von GRTS Zeichen und unerlässlich für die Erfüllung der

Anforderungen des GRTS Zertifizierungssystems, wie in den entsprechenden Kapiteln des GRTS dargelegt, z. B. „Referenzdokumente“ und „GRTS Zeichen und Kennzeichnungsbedingungen“.

1.3 Definitionen

• Begriffe	• Details
Begleitende Kennzeichnungsinformationen	Bestehen aus drei Elementen in der angegebenen Reihenfolge: Kennzeichnungsstufe, Verweis auf die zugelassene Zertifizierungsstelle und Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs.
Zugelassene Zertifizierungsstelle und zugelassener Zertifizierer	Eine Zertifizierungsstelle, die von einer Akkreditierungsstelle ordnungsgemäß akkreditiert wurde und durch den Abschluss eines Vertrags mit der Global Standards gGmbH die Erlaubnis erhalten hat, den Global Responsible Textile Standard in einem bestimmten geografischen Gebiet und für bestimmte Geltungsbereiche des Standards umzusetzen. Für den Global Organic Textile Standard (GOTS) zugelassene Zertifizierungsstellen sind automatisch auch für die Implementierung des GRTS zugelassen. Eine aktualisierte Liste der zugelassenen Zertifizierungsstellen und ihrer Geltungsbereiche ist auf der Global Standards Website (Link) verfügbar.
Zertifizierter Betrieb	• Verarbeiter, Herstellende, Händler oder Einzelhändler, der an der Produktion, der Handhabung oder dem Vertrieb zertifizierter Produkte (GRTS Waren) beteiligt sind und von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle offiziell zertifiziert wurden. • Ausgenommen sind „registrierte Händler“ gemäß Kapitel 3.2.
Kombinations-Produkte	• Verbraucherprodukte, die normalerweise nicht als textile Faserprodukte klassifiziert sind, aber dennoch textile Faserkomponenten enthalten, wie Kinderwagen mit Textilauflagen, Stubenwagen, Autositze oder Möbel mit Textilfaserpolsterung.
Betriebsstätte	Eine einzelne Einrichtung oder ein Standort, wo GRTS Waren verarbeitet, hergestellt, gehandelt oder verkauft werden. Sie wird von einem zertifizierten Betrieb betrieben und von einem zugelassenen Zertifizierer geprüft.
Global Standards gGmbH (Global Standards gemeinnützige GmbH; Global Standards non-profit GmbH)	Eine zweckorientierte, gemeinnützige juristische Person, die freiwillige Nachhaltigkeitsstandards umsetzt. Mission: Durch freiwillige Nachhaltigkeitsstandards und damit verbundene Aktivitäten ein Höchstmaß an sozialer und ökologischer Wirkung in textilen Wertschöpfungsketten sicherzustellen.

Nach dem GRTS zugelassene Accessoires	Accessoires (z. B. Knöpfe, Spitze), die im Rahmen des GRTS durch die Ausstellung von GRTS Letters of Approval von einem Zertifizierer des GRTS Geltungsbereichs 1 zugelassen wurden.
GRTS Waren	Textile Waren, die nach dem GRTS von einem zertifizierten Betrieb produziert (und gegebenenfalls auch entsprechend gekennzeichnet) und von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle zertifiziert wurden.
GRTS Zeichen	Bestehen aus = „Logo“ + „Wortmarke“, eingetragen als Zertifizierungsmarke. - Das Logo (oder zulässige Varianten davon):  - Die Wortmarke: „GRTS“
Freigabe für die Kennzeichnung von GRTS Waren	Von einer nach dem GRTS zugelassenen Zertifizierungsstelle zugelassenes Dokument. Entwürfe werden von einem zertifizierten Betrieb bei einer nach dem GRTS zugelassenen Zertifizierungsstelle eingereicht und enthalten detaillierte Angaben dazu, wie die GRTS Zeichen auf dem Produkt und/oder abseits des Produkts angewendet werden sollen, um die Einhaltung der Nutzungsbedingungen für GRTS Zeichen zu überprüfen. Die Freigabe für die Kennzeichnung von GRTS Waren ist ein obligatorisches Genehmigungsverfahren, das die korrekte Nutzung der GRTS Zeichen gewährleistet.
Anwendung von GRTS Zeichen abseits des Produkts	Bezieht sich auf die Anwendung der GRTS Zeichen neben der direkten Kennzeichnung des zertifizierten Textilprodukts. Dazu gehören unter anderem Geschäftsunterlagen, Online-Shops, Newsletter, Marketing- und Werbematerialien, Unternehmensberichte sowie alle sonstigen Medien, in denen die GRTS Zertifizierung oder nach dem GRTS zertifizierte Produkte erwähnt werden. Beispiele hierfür können sowohl in gedruckter Form als auch in elektronischer Form vorliegen, z. B. gedruckte Newsletter/digitale Newsletter.
Anwendung von GRTS Zeichen auf dem Produkt	GRTS Zeichen, die so auf GRTS Waren angebracht sind, dass sie für Käufer und Käuferinnen/Empfänger und Empfängerinnen in der Textillieferkette und für den Endverbrauchenden zum Zeitpunkt des Kaufs sichtbar sind (z. B. auf Verpackungsmaterial, am Anhängeetikett und/oder auf einem (Pflege-)Etikett).
Produktlistenseite (PLS)	Eine Seite im E-Commerce, auf der eine Auswahl an Produkten einer bestimmten Kategorie oder Suchergebnisse angezeigt werden, damit Nutzer und Nutzerinnen die Angebote durchsuchen und filtern können, um das Gewünschte zu finden.

Produktdetailseite (PDS)	Eine Seite im E-Commerce, die ausführliche Informationen zu einem bestimmten Produkt enthält, darunter Beschreibungen, Bilder, Preise und die Option „Jetzt kaufen“ oder „In den Warenkorb“.
Einzelhändler-Erklärung für die Nutzung der GRTS Zeichen	Erklärungsdokument, das nicht zertifizierte Einzelhändler, die GRTS Zeichen abseits von Produkten verwenden möchten, bei der Global Standards gGmbH einreichen müssen. Das Formular „Einzelhändler-Erklärung für die Nutzung der GRTS Zeichen“ ist auf der GRTS Website im Bereich „Downloads“ verfügbar. Die in diesem Dokument enthaltenen Anweisungen müssen befolgt werden. Zur verpflichtenden Verwendung der Erklärung durch nicht zertifizierte Einzelhändler siehe 3.5.6.
Betriebszertifikat	Ein Dokument, das einem zertifizierten Betrieb von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle ausgestellt wird und bestätigt, dass der Betrieb die Anforderungen der Standards erfüllt; es enthält eine Zusammenfassung der im Rahmen der Zertifizierung zugelassenen Prozesse und Produkte. Außerdem enthält es eine Auflistung der von dieser Zertifizierung abgedeckten Betriebsstätten.
Zertifizierungsnummer	Eine eindeutige Nummer, die zertifizierten Betrieben über die von Global Standards betriebene Datenbank Global Trace-Base (GTB) bei der Ausstellung ihres ersten Betriebszertifikats zugewiesen wird. Diese Zertifizierungsnummer muss ungeachtet eines Wechsels der Zertifizierungsstelle und/oder von Lücken im Zertifizierungsstatus eine dauerhafte Identifikationsnummer für jeden zertifizierten Betrieb bleiben. Die GTB vergibt für jedes von Global Standards unterhaltene Zertifizierungssystem bzw. jeden von Global Standards unterhaltenen Standard separate Zertifizierungsnummern.
Händler	Betrieb, der mit GRTS Waren handelt (= Einkauf und Verkauf); der Handel erfolgt innerhalb der Lieferkette zwischen dem Herstellenden der Faser und dem Inverkehrbringen des Endprodukts, unabhängig davon, ob die Waren physisch beim Betrieb eingehen oder nicht (z. B. Importierender, Exportierender oder Großhändler). Vermittelnde, die nicht Eigentümer der Waren werden, und Einzelhändler, die nur Verkäufe an Endkunden vornehmen, werden nicht als Händler betrachtet.
Warenbegleitzertifikat	Ein Dokument, das von einer nach dem GRTS zugelassenen Zertifizierungsstelle für nach dem GRTS zertifizierte Produkte ausgestellt wird und deren Übereinstimmung mit dem Standard bestätigt. Es gewährleistet die Rückverfolgbarkeit, indem es Produktdetails und Lieferinformationen aufführt und die Integrität durch einen Mengenabgleich bestätigt.
POS (Point of Sale)-Materialien	Alle gedruckten, digitalen oder physischen Werbeartikel, Auslagen oder Kommunikationsmittel, die am Verkaufsort (z. B. in Einzelhandelsgeschäften,

	an Online-Kassen oder an Verkaufstheken) platziert werden und dazu dienen, Verbraucher und Verbraucherinnen zum Zeitpunkt der Kaufentscheidung über Produkte zu informieren oder für diese zu werben.
--	---

1.4 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und Sanktionen bei Missbrauch

- 1.4.1 Der Betrieb, der Aussagen macht und dessen Name mit dem Produkt in Verbindung gebracht wird – sei es auf dem Produkt selbst, auf dessen Verpackung oder in einem anderen Zusammenhang –, trägt die alleinige Verantwortung und Haftung für diese Aussagen. Der Betrieb, der eine Aussage macht, muss sicherstellen, dass alle Verpackungen, Kennzeichnungen und Begleitinformationen in vollem Umfang den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Standards entsprechen. Aussagen oder Angaben, die sich auf den Global Responsible Textile Standard (GRTS) beziehen, müssen korrekt und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung aktuell sein und, sofern erforderlich, belegt werden.
- 1.4.2 Dieses Dokument stellt keine Rechtsberatung dar und auch die im Rahmen des GRTS Zertifizierungssystems gemachten Aussagen oder Kennzeichnungen gelten nicht als gesetzliche Garantien. Die Global Standards gGmbH übernimmt keine Haftung für die rechtlichen Folgen, die sich aus der Nutzung ihres Zertifizierungssystems oder damit verbundenen Aussagen ergeben.
- 1.4.3 Betrieben, die Aussagen machen, wird dringend empfohlen, eine unabhängige Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen, um die Einhaltung der Verbraucherschutzgesetze und der für den jeweiligen Markt geltenden Kennzeichnungsvorschriften sicherzustellen. Solche Überlegungen gehen über den Rahmen des GRTS Zertifizierungssystems und dieses Dokuments hinaus. Die GRTS Kennzeichnung auf zertifizierten Verbraucherprodukten ist nicht dazu bestimmt und darf nicht an die Stelle der gesetzlich vorgeschriebenen internationalen Kennzeichnungsvorschriften für den Fasergehalt treten.
- 1.4.4 Die Global Standards gGmbH behält sich das Recht vor, bei jeder unbefugten oder irreführenden Nutzung der GRTS Zeichen in Produktangaben, Werbeanzeigen, Katalogen oder anderen Zusammenhängen rechtliche Schritte einzuleiten¹.
- 1.4.5 Zertifizierte Betriebe müssen das Eigentum der Global Standards gGmbH an den GRTS Zeichen anerkennen und wahren und dürfen diese Rechte in keiner Weise beeinträchtigen. Sollte ein zertifizierter Betrieb Maßnahmen einleiten oder androhen, um die Gültigkeit der GRTS Zeichen aufzuheben oder anzufechten, behält sich die Global Standards gGmbH das Recht vor, die Nutzungsrechte des Betriebs an den Zeichen ohne Vorankündigung zu entziehen.

¹ Global Standards haftet nicht für weitere Angaben oder Aussagen und behält sich das Recht vor, bei einer Falschdarstellung der GRTS Kennzeichnung angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

2. Allgemeine Anforderungen für alle Nutzer und Nutzerinnen

2.1 Korrekte und eindeutige Nutzung der GRTS Zeichen

- 2.1.1 Die GRTS Zeichen müssen so auf GRTS Waren angebracht werden, dass sie für Käufer und Käuferinnen/Empfänger und Empfängerinnen in der Textillieferkette und für den Endverbrauchenden zum Zeitpunkt des Kaufs sichtbar sind. Zu den gängigen Methoden, GRTS Zeichen auf Produkten anzubringen, gehören eingenähte Etiketten (z. B. Pflegeetiketten), Anhängeetiketten oder die Kennzeichnung auf der Verpackung des Endprodukts.
- 2.1.2 Alle Nutzer und Nutzerinnen müssen sicherstellen, dass bei der Nutzung von GRTS Zeichen keine Verwechslungen zwischen nach dem GRTS zertifizierten und nicht zertifizierten Produkten entstehen.
- 2.1.3 Alle Verweise auf den GRTS müssen im jeweiligen Kontext korrekt sein und den in diesem Dokument festgelegten Vorgaben hinsichtlich Gestaltung und Wortlaut entsprechen.
- 2.1.4 Nutzer und Nutzerinnen müssen für die Anwendung von GRTS Zeichen auf dem Produkt Kapitel 4 und für die Anwendung von GRTS Zeichen abseits des Produkts Kapitel 5 zurate ziehen.

2.2 Vorgaben hinsichtlich Gestaltung und Wortlaut

- 2.2.1 Die GRTS Zeichen bestehen aus zwei eingetragenen Markenelementen: dem GRTS Logo und der Wortmarke „GRTS“, wie im Folgenden beschrieben:
- 2.2.2 Das „GRTS Logo“ bezieht sich auf die eingetragene Bildmarke, die aus einem Kleidungsstücksymbol mit dem „R“ in der Mitte, dem Kreiselement und den umgebenden Buchstaben „Global Responsible Textile Standard × GRTS ×“ besteht.



- 2.2.3 Die „Wortmarke“ bezieht sich auf die eingetragene Wortmarke „GRTS“.
- 2.2.4 Das GRTS Logo muss stets an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden und einen Mindestdurchmesser von 10 mm (ca. 0,39 Zoll) aufweisen. Die Proportionen des GRTS Logos müssen bei einer Größenänderung unverändert bleiben und der Text „Global Responsible Textile Standard GRTS“ darf in keiner Weise verändert werden.

- 2.2.5 Die begleitenden Kennzeichnungsinformationen müssen einen Verweis auf die zugelassene Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs enthalten.



Logo

Zertifiziert durch [Zertifizierungsstelle]
[Zertifizierungsnummer]

Begleitende
Kennzeichnungsinformationen

- 2.2.6 Die begleitenden Kennzeichnungsinformationen müssen folgende Angaben enthalten:

- Ein Verweis auf die zugelassene Zertifizierungsstelle in der Form „Zertifiziert durch xxxx“
- Die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs

- 2.2.7 Es gibt keine besonderen Vorgaben hinsichtlich der Farbe, in der die begleitenden Kennzeichnungsinformationen (der Verweis auf die zugelassene Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs) darzustellen sind. Der Text der begleitenden Kennzeichnungsinformationen muss jedoch:

- in derselben Farbe gedruckt sein und
- die Schriftart „Frutiger Next Bold“ oder eine optisch gleichwertige serifenlose Schriftart² mit vergleichbarer Zeichenbreite und Lesbarkeit haben.

- 2.2.8 Die Lesbarkeit der begleitenden Kennzeichnungsinformationen muss gewährleistet sein.

- 2.2.9 Alternative Anordnung der begleitenden Kennzeichnungsinformationen: Nutzer und Nutzerinnen können die begleitenden Kennzeichnungsinformationen anders anordnen, müssen dabei jedoch sicherstellen, dass alle Kennzeichnungsanforderungen erfüllt werden (z. B. durch Anordnung der Informationen neben dem Logo). Die Kennzeichnung muss stets in unmittelbarer Nähe des GRTS Produkts angebracht werden, sodass sie in direktem Zusammenhang mit dem Produkt sichtbar bleibt.

² Open-Source-Schriftarten wie Inter Bold dürfen als optisch gleichwertige Alternative zu Frutiger Next Bold verwendet werden.

2.2.10 Gestaltungsmöglichkeiten

		
Schriftzug „Global Responsible Textile Standard; GRTS“	Druck: 100 % Schwarz RGB 0/0/0 HEX: #000000 Schriftart „Frutiger Next bold“	Druck: 100 % Schwarz RGB 0/0/0 HEX: #000000 Schriftart „Frutiger Next bold“
Schrifthintergrund	Druck: 100 % Weiß RGB : 255/255/255 HEX: #FFFFFF	Druck: 100 % Weiß RGB : 255/255/255 HEX: #FFFFFF
Kleidungsstücksymbol	Druck: 100 % Weiß RGB : 255/255/255 HEX: #FFFFFF	Druck: 100 % Weiß RGB : 255/255/255 HEX: #FFFFFF
Kreiselement	CMYK: 85.20.15.20 RGB: 11.132.162 HEX: #0B84A2	Druck: 100 % Schwarz RGB 0/0/0 HEX: #000000

Hinweis 1: Die zugelassenen Zertifizierungsstellen stellen ihren zertifizierten Betrieben Vorlagendateien der GRTS Zeichen in verschiedenen Formaten zur Verfügung.

3. Nutzerspezifische Anforderungen

3.1 Zertifizierte Betriebe

- 3.1.1 In diesem Kapitel werden die allgemeinen Anforderungen an zertifizierte Betriebe dargelegt, zu denen Verarbeiter, Herstellende und Händler gehören.
- 3.1.2 Zu den spezifischen Anforderungen für zertifizierte Einzelhändler siehe Kapitel 3.4.
- 3.1.3 Zertifizierte Betriebe müssen sicherstellen, dass sie von einer nach dem GRTS zugelassenen Zertifizierungsstelle zertifiziert sind.
- 3.1.4 Zertifizierte Betriebe müssen für jeden Kunden, der GRTS Waren erhält, vollständige Aufzeichnungen führen, einschließlich Listen aller Produkte, deren Spezifikationen und Mengen, und diese Informationen der zugelassenen Zertifizierungsstelle zur Einsichtnahme zur Verfügung stellen.

- 3.1.5 Zertifizierte Betriebe müssen von ihrer zugelassenen Zertifizierungsstelle eine „Freigabe für die Kennzeichnung von GRTS Waren“ einholen, bevor sie GRTS Zeichen anbringen.
- 3.1.6 Die GRTS Zeichen müssen stets gemäß den Vorgaben in Kapitel 2 dieses Dokuments verwendet werden.
- 3.1.7 Zertifizierte Betriebe, die GRTS Waren innerhalb der Lieferkette verkaufen, müssen sicherstellen, dass Käufer und Käuferinnen über ein gültiges GRTS Betriebszertifikat verfügen, sofern es sich beim Käufer bzw. bei der Käuferin um ein Unternehmen handelt, das gemäß den GRTS Kriterien³ zertifiziert sein muss (z. B. Herstellende, Verarbeiter, Händler⁴).

3.2 Registrierte Händler

- 3.2.1 Händler, deren Jahresumsatz mit GRTS Waren unter 20.000 € liegt, sind von der Zertifizierungspflicht befreit, sofern sie keine Tätigkeiten wie das Umpacken, Umetikettieren oder sonstige Formen der Verarbeitung ausüben. Händler, die mit GRTS Waren handeln und deren Jahresumsatz mit zertifizierten Waren unter 20.000 € liegt, müssen sich bei einer nach dem GRTS zugelassenen Zertifizierungsstelle registrieren lassen.
- 3.2.2 Da registrierte Händler nicht zertifiziert sind, können sie keine Freigabe für die Kennzeichnung von GRTS Waren beantragen. Sie können ihre Lieferanten bitten, ihnen eine Kopie ihres Formulars „Freigabe für die Kennzeichnung von GRTS Waren“ zur Verfügung zu stellen.
- 3.2.3 Die Registrierungsnummer kann die Zertifizierungsnummer auf der GRTS Kennzeichnung nicht ersetzen.

3.3 Nicht zertifizierte Betriebe

- 3.3.1 Nicht zertifizierte Verarbeiter, Herstellende und Händler dürfen weder GRTS Zeichen verwenden noch Aussagen in Bezug auf den GRTS machen.
- 3.3.2 Ein Produkt darf nur dann als nach dem GRTS zertifiziert gekennzeichnet oder bezeichnet werden, wenn die gesamte Verarbeitungskette des GRTS Produkts zertifiziert ist, einschließlich aller Phasen bis hin zum Endprodukt und unter Einbeziehung des B2B-Handels.
- 3.3.3 Nicht zertifizierte Verarbeiter, Herstellende und Händler, die halbfertige GRTS Waren (z. B. Garn) liefern, dürfen diese Ausgangsmaterialien nicht als zertifizierte Produkte kennzeichnen, bewerben, präsentieren oder weiterverkaufen.

³ Kapitel 2.2.1 des GRTS-Standards: „Die GRTS Zertifizierung ist ab der Annahme der Rohfasern sowie während des gesamten Herstellungsprozesses, der Verarbeitung und des Handels mit GRTS Waren erforderlich.“

⁴ Der GRTS verlangt von Händlern den Erwerb einer Zertifizierung. Aufgrund ihres Jahresumsatzes mit nach dem GRTS zertifizierten Waren ist jedoch anstelle einer Zertifizierung eine „Registrierung“ erforderlich. Händler sind von der Zertifizierungspflicht befreit, sofern ihr Jahresumsatz mit nach dem GRTS zertifizierten Waren 20.000 € nicht übersteigt und sie keine Tätigkeiten wie das Umverpacken, Umetikettieren oder sonstige Formen der Verarbeitung dieser nach dem GRTS zertifizierten Produkte ausüben. Allerdings müssen solche Händler bei einer nach dem GRTS zugelassenen Zertifizierungsstelle registriert sein. Siehe Kapitel 3.2 in diesem Dokument.

3.4 Zertifizierte Einzelhändler

- 3.4.1 In Fällen, in denen die Kennzeichnung von GRTS Waren die Angaben des zertifizierten Einzelhändlers – Zertifizierungsnummer und Verweis auf den Zertifizierer – enthält, muss der zertifizierte Einzelhändler für den Versand dieser Waren Transaktionszertifikate beantragen, erhalten und aufrechterhalten.
- 3.4.2 In Fällen, in denen die Kennzeichnung von GRTS Waren die Angaben zum unmittelbaren Lieferanten oder Herstellenden – Zertifizierungsnummer und Verweis auf den Zertifizierer – enthält, darf der zertifizierte Einzelhändler Transaktionszertifikate für den Versand dieser Waren beantragen, erhalten und aufrechterhalten.
- 3.4.3 Zertifizierte Einzelhändler müssen die vollständige GRTS Kennzeichnung auf Produkten anbringen, um in Aussagen auf Produktebene auf den GRTS zu verweisen.
- 3.4.4 Zertifizierte Einzelhändler müssen sicherstellen, dass im Einzelhandel verkaufte nach dem GRTS zertifizierte Waren korrekt gekennzeichnet und beworben werden.
- 3.4.5 Bei der Anwendung der GRTS Zeichen auf dem Produkt müssen stets die Vorgaben in Kapitel 4 befolgt werden.
- 3.4.6 Bei der Anwendung der GRTS Zeichen und Aussagen abseits des Produkts müssen stets die in Kapitel 5 aufgeführten Vorgaben und Ausnahmen beachtet werden.
- 3.4.7 Wenn zertifizierte Einzelhändler Kennzeichnungsentwürfe vorlegen, müssen sie unter Verwendung des Formulars „Freigabe für die Kennzeichnung von GRTS Waren“ die Genehmigung von ihrem zertifizierten Lieferanten und der zuständigen Zertifizierungsstelle einholen.

3.5 Nicht zertifizierte Einzelhändler

- 3.5.1 Nicht zertifizierte Einzelhändler können bei ihrem zertifizierten Lieferanten Transaktionszertifikate für den Versand von nach dem GRTS zertifizierten Waren beantragen und erhalten.
- 3.5.2 Nicht zertifizierte Einzelhändler müssen die vollständige GRTS Kennzeichnung auf Produkten anbringen, um in Aussagen auf Produktebene auf den GRTS zu verweisen.
- 3.5.3 Die Nutzung von GRTS Zeichen auf im Einzelhandel verkauften GRTS Waren ist obligatorisch, um die Übereinstimmung mit Aussagen auf Produktebene sicherzustellen und auf den GRTS verweisen zu können.
- 3.5.4 Nicht zertifizierte Einzelhändler müssen sicherstellen, dass im Einzelhandel verkaufte nach dem GRTS zertifizierte Waren korrekt gekennzeichnet und beworben werden.
- 3.5.5 Bei der Anwendung der GRTS Zeichen auf dem Produkt müssen stets die Vorgaben in Kapitel 4 befolgt werden.

- 3.5.6 Für die Anwendung der GRTS Zeichen und Aussagen abseits des Produkts müssen nicht zertifizierte Einzelhändler die „Einzelhändler-Erklärung für die Nutzung der GRTS Zeichen“⁵ lesen, unterzeichnen und per E-Mail an Global Standards senden.
- 3.5.7 Bei der Anwendung der GRTS Zeichen und Aussagen abseits des Produkts müssen stets die in Kapitel 5 aufgeführten Vorgaben beachtet werden.

3.6 Zugelassene Zertifizierungsstellen

- 3.6.1 Zugelassene Zertifizierungsstellen müssen GRTS Zeichen auf GRTS Betriebszertifikaten und Warenbegleitzertifikatengemäß den entsprechenden GRTS Verfahren und -Vorlagen verwenden.
- 3.6.2 Zugelassene Zertifizierungsstellen müssen alle beabsichtigten Nutzungen von GRTS Zeichen durch alle zertifizierten Betriebe – sowohl auf dem Produkt selbst als auch abseits des Produkts – anhand des Formulars „Freigabe für die Kennzeichnung von GRTS Waren“ prüfen und genehmigen.
- 3.6.3 Zugelassene Zertifizierungsstellen dürfen GRTS Zeichen auf ihren Websites und in anderen Werbematerialien (Flyer, Broschüren, digitale Medien, E-Mail-Signaturen usw.) als von Global Standards zugelassene Zertifizierungsstelle verwenden.

4. Anforderungen für die Anwendung von GRTS Zeichen auf Produkten

4.1 Voraussetzungen für die Anwendung von GRTS Zeichen auf dem Produkt

- 4.1.1 Als Voraussetzung gilt, dass die Nutzung von GRTS Zeichen auf dem Produkt nur dann zulässig ist, wenn alle an der Lieferkette der GRTS Ware beteiligten Verarbeiter, Herstellenden und Händler zertifiziert sind und über ein gültiges GRTS Betriebszertifikat verfügen.
- 4.1.1.1 Das (Um-)Verpacken und das (Um-)Etikettieren gelten als Verarbeitungsschritte, für die eine Zertifizierung vorgeschrieben ist.
- 4.1.1.2 Das Zuschneiden von nach dem GRTS zertifiziertem Stoff vor dem Verkauf an einen Endverbrauchenden oder an ein anderes Unternehmen gilt als Verarbeitungsvorgang und muss zertifiziert werden.

- **Beispiel 1:**

- Ein Online-Händler kauft nach dem GRTS zertifizierten Stoff in großen Rollen ein. Der Händler schneidet den Stoff in kleinere Stücke (z. B. 1-Meter- oder 2-Meter-Stücke) und verkauft ihn online an andere Unternehmen oder an Endverbrauchende. Da das Zuschneiden ein Verarbeitungsschritt ist, muss der Händler nach dem GRTS zertifiziert sein, um zugeschnittenen Stoff als GRTS verkaufen zu dürfen. Daher muss der Händler für diesen Schritt über eine GRTS

⁵ Das Formular „Einzelhändler-Erklärung für die Nutzung der GRTS Zeichen“ ist auf der GRTS Website im Bereich „Downloads“ verfügbar.

Zertifizierung verfügen, um den Stoff rechtmäßig als nach dem GRTS zertifiziert kennzeichnen oder vermarkten zu dürfen.

- 4.1.1.3 Eine irreführende Darstellung der GRTS Zertifizierung auf Grundlage der Teilzertifizierung ist nicht zulässig:
- 4.1.1.4 Gilt die GRTS Zertifizierung nur für Zwischenmaterialien (z. B. Garn, Stoff) eines textilen Endprodukts, darf das Produkt keine GRTS Zeichen tragen, und es dürfen keine Aussagen oder Bezugnahmen zum GRTS gemacht werden (z. B. kein Link zur GRTS Website).
- 4.1.1.5 Wenn es sich lediglich um einen bestimmten Bestandteil (z. B. das Futter) eines textilen Endprodukts (z. B. einer Jacke) handelt, darf das Endprodukt keine GRTS Zeichen tragen, und es dürfen keine Aussagen oder Bezugnahmen zum GRTS gemacht werden (z. B. kein Link zur GRTS Website).
- 4.1.1.6 Wenn nur bestimmte Verarbeitungsschritte (z. B. nur das Spinnen, nur das Weben) und der Handel innerhalb der Wertschöpfungskette eines Produkts nach dem GRTS zertifiziert sind, darf das Produkt keine GRTS Zeichen tragen, und es dürfen keine Aussagen oder Bezugnahmen zum GRTS gemacht werden (z. B. kein Link zur GRTS Website).

Beispiel 2:

- Ein Bekleidungsherstellender wird mit nach dem GRTS zertifiziertem Stoff beliefert, ist jedoch selbst nicht nach dem GRTS zertifiziert. Das fertige Kleidungsstück darf keine GRTS Kennzeichnung tragen und nicht als nach dem GRTS zertifiziert vermarktet werden.
- a) Eine Jacke wird mit einem nach dem GRTS zertifizierten Futter aus Bio-Baumwolle hergestellt, das Außenmaterial (der Oberstoff) ist jedoch nicht nach dem GRTS zertifiziert. Der Verkäufer bzw. die Verkäuferin der Jacke darf keine GRTS Zeichen verwenden oder behaupten, dass die Jacke nach dem GRTS zertifiziert ist.
- b) Ein zertifizierter Betrieb bezieht nach dem GRTS zertifizierte Stoffe für T-Shirts, arbeitet jedoch mit nicht zertifizierten Händlern und Färbereien zusammen. Das T-Shirt darf nicht mit GRTS Zeichen versehen oder als nach dem GRTS zertifiziertes Produkt beworben werden.

4.2 Genehmigung zur Anwendung von GRTS Zeichen auf dem Produkt

- 4.2.1 Die Nutzung der GRTS Zeichen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung im Rahmen der von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle ausgestellten „Freigabe für die Kennzeichnung von GRTS Waren“ zulässig.
- 4.2.2 Käufer und Käuferinnen von GRTS Waren, die gemäß den GRTS Kriterien⁶ zur Teilnahme am GRTS Zertifizierungssystem verpflichtet, selbst jedoch nicht zertifiziert sind, dürfen zertifizierte Produkte – unabhängig davon, ob diese

⁶ Siehe Kapitel 2.7 im GRTS Standard, Version 1.0.

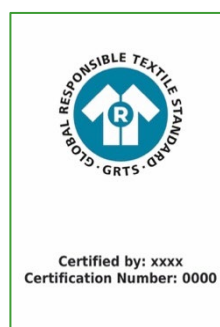
weiterverarbeitet wurden oder nicht – nicht unter Verwendung der GRTS Zeichen präsentieren, bewerben oder (weiter)verkaufen.

4.3 Kennzeichnungspflicht für Anwendungen auf dem Produkt

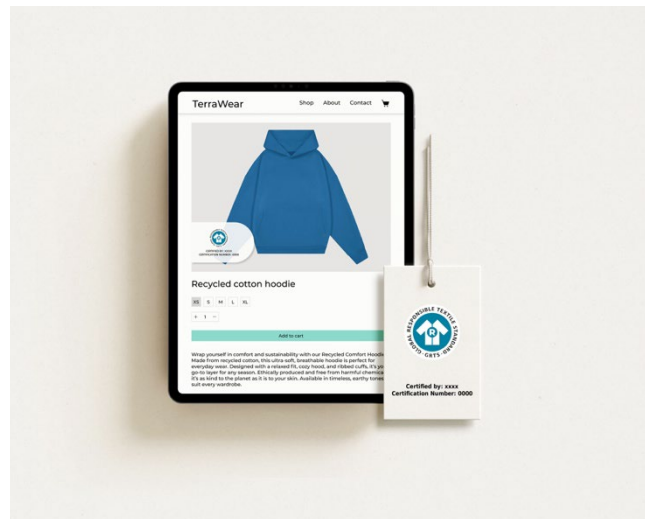
- 4.3.1 Fertige GRTS Waren müssen vollständig und korrekt gekennzeichnet sein.
- 4.3.2 Die Kennzeichnung von GRTS Waren muss in jedem Fall die folgenden obligatorischen Elemente enthalten:
- a) Das GRTS Logo (siehe 2.2.1)
 - b) Die begleitenden Kennzeichnungsinformationen (siehe 2.2.5):
 - Ein Verweis auf die zugelassene Zertifizierungsstelle in der Form „**Zertifiziert durch xxxx**“
 - Die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs
- 4.3.3 Der Begriff „Global Responsible Textile Standard“ muss stets und ausschließlich in englischer Sprache verwendet werden.
- 4.3.4 Die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs muss auf der Kennzeichnung eines zertifizierten Produkts angegeben sein.
- 4.3.5 Ist der Einzelhändler nicht zertifiziert, muss die auf der Kennzeichnung angegebene Zertifizierungsnummer diejenige des zertifizierten Betriebs sein, der zuletzt mit den zertifizierten Waren zu tun hatte.
- 4.3.6 Die GRTS Zeichen müssen so auf GRTS Waren angebracht werden, dass sie für Käufer und Käuferinnen/Empfänger und Empfängerinnen entlang in der zertifizierten Lieferkette und für Endverbrauchende zum Zeitpunkt des Kaufs sichtbar sind.
- 4.3.7 GRTS Zeichen auf dem Produkt können in Form eines eingenähten Etiketts, eines Pflegeetiketts, eines Anhängeetiketts und/oder eines Aufdrucks auf der Produktverpackung angewendet werden.

4.4 Beispiele für die Anwendung auf dem Produkt

- 4.4.1 GRTS Waren, die für eine GRTS Zertifizierung in Frage kommen, müssen wie folgt gekennzeichnet werden:
- **Kennzeichnungsbeispiel 1**

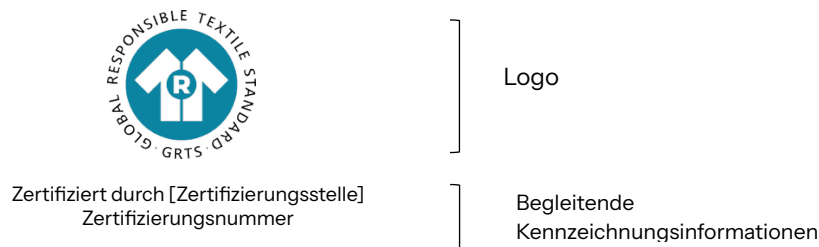


- **Kennzeichnungsbeispiel 2**



4.5 Nutzung der GRTS Zeichen in der nach dem GRTS zertifizierten Lieferkette für Zwischenprodukte

- 4.5.1 Zertifizierte Verarbeiter dürfen GRTS Zeichen (Logo, Wortmarke) sowie begleitende Kennzeichnungsinformationen zur Identifizierung und Trennung auf Zwischenprodukten (z. B. Garnspulen, Stoffrollen) innerhalb der Lieferkette anbringen. Diese Ausnahme gilt ausschließlich für Produkte, die zwischen zertifizierten Lieferkettenpartnern weitergegeben werden, und erstreckt sich nicht auf die Kennzeichnung für Verbraucher und Verbraucherinnen.



5. Anforderungen für die Anwendung von GRTS Zeichen abseits des Produkts

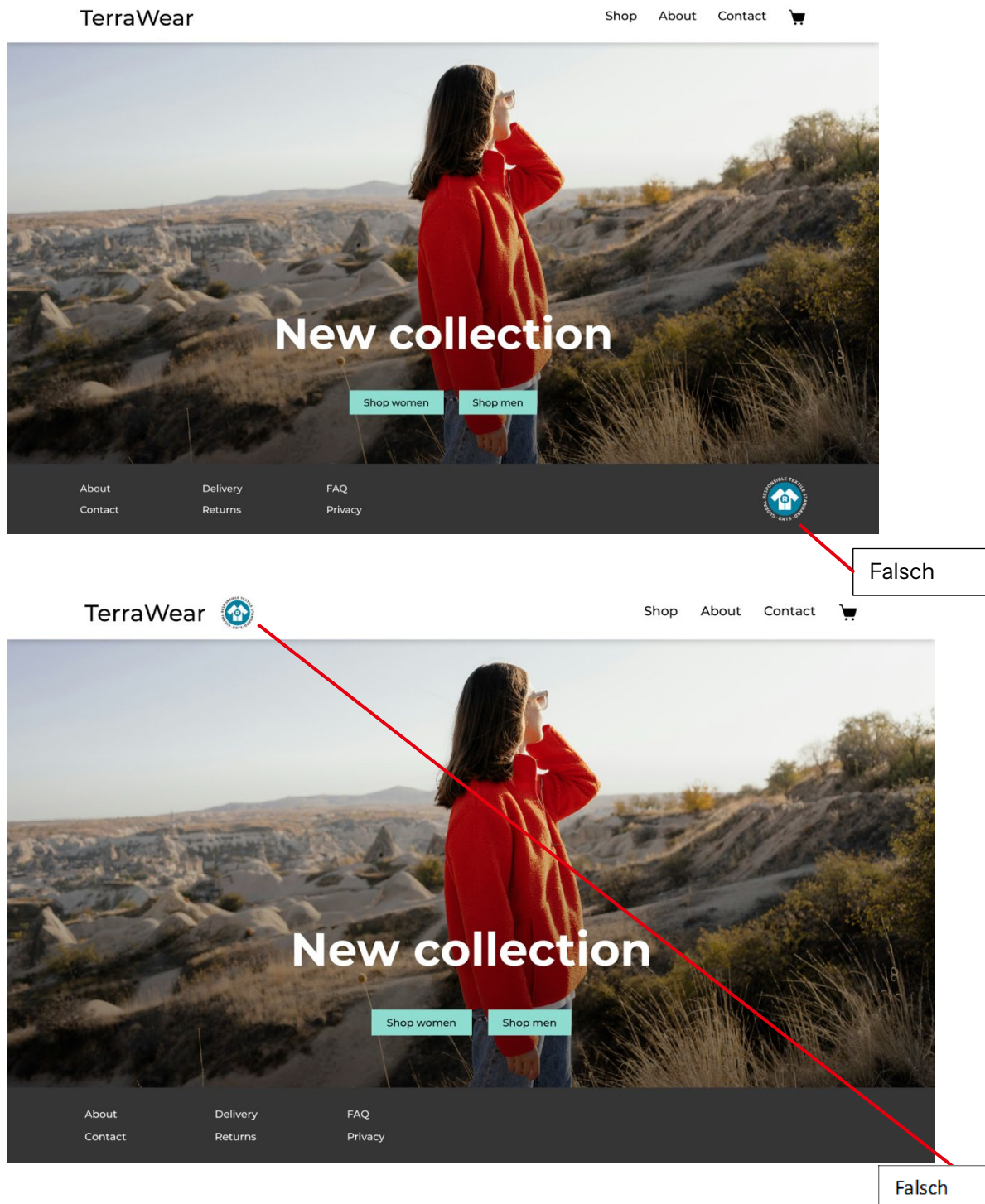
5.1 Nutzung von GRTS Zeichen auf Websites/in Online-Shops

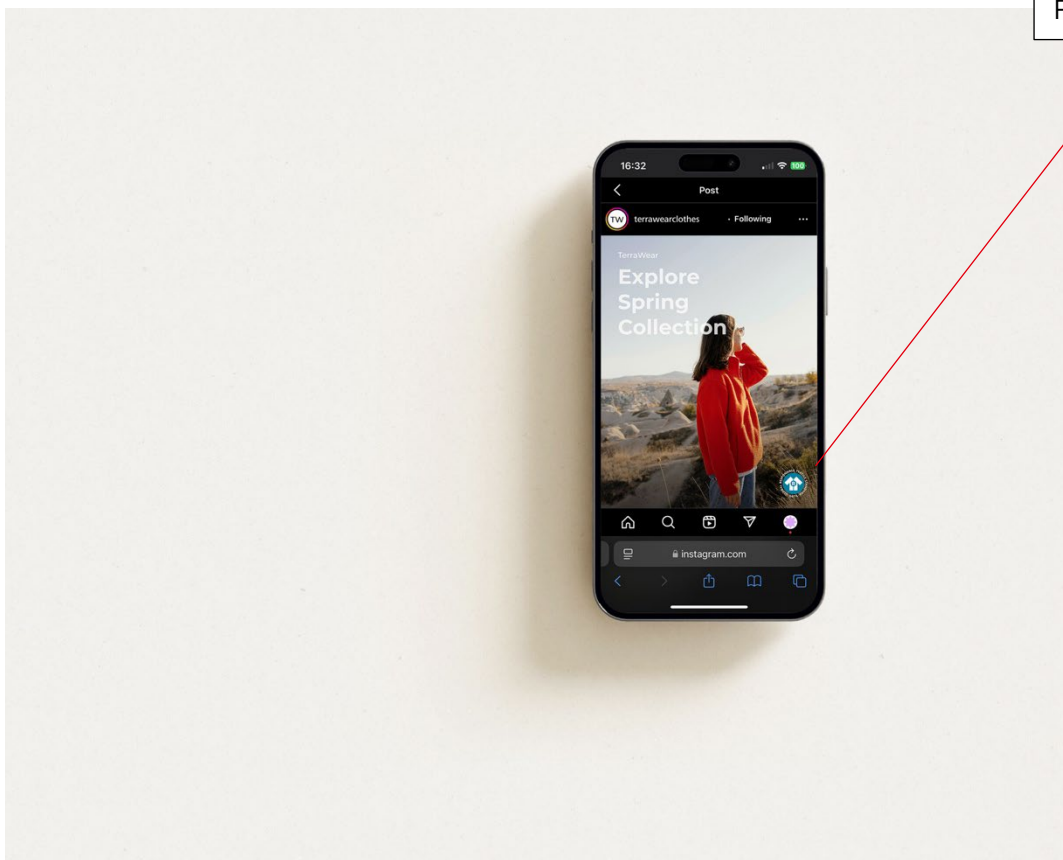
- 5.1.1 Bezugnahmen auf GRTS Zeichen auf Produktebene dürfen auf Websites oder in Online-Shops nur dann angezeigt werden, wenn das Produkt vollständig zertifiziert ist und über eine vollständige Kennzeichnung auf dem Produkt verfügt.
- 5.1.2 Eine Website bzw. ein Online-Shop, die/der sowohl nach dem GRTS zertifizierte als auch nicht zertifizierte Waren verkauft, darf die GRTS Zeichen nur auf der

Produktdetailseite anzeigen, wenn das Produkt vollständig zertifiziert ist und ein GRTS Zeichen trägt.

- 5.1.3 Auf einer Produktlistenseite, auf der nur eine bestimmte Anzahl von Produkten nach dem GRTS zertifiziert ist, dürfen die GRTS Zeichen nur neben diesen zertifizierten Produkten platziert werden. Siehe Beispiel Nr. 4.
- 5.1.4 Alle auf Websites/in Online-Shops angezeigten Informationen müssen die Kennzeichnungsangaben auf dem Produkt korrekt wiedergeben.
- 5.1.5 Nicht zertifizierte und nicht gekennzeichnete Produkte dürfen nicht in einer Weise präsentiert werden, die eine Verbindung zu GRTS Zeichen oder einer Zertifizierung suggerieren könnte.
- 5.1.6 Für Produktlistenseiten müssen die folgenden Anforderungen für die Darstellung des GRTS Logos (wie in 2.2.1 beschrieben) befolgt werden:
 - Das GRTS Logo darf ausschließlich in direktem Zusammenhang mit dem zertifizierten Produkt dargestellt werden.
 - Die Produktdetailseite für jedes gelistete Produkt muss die vollständigen begleitenden Kennzeichnungsinformationen enthalten (Zertifizierungserklärung, einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle sowie die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs, wie in Kapitel (2.2.5) beschrieben).
- 5.1.7 Auf Produktdetailseiten dürfen GRTS Zeichen (das Logo und die Wortmarke) verwendet werden, sofern das Endprodukt nach dem GRTS zertifiziert ist und eine vollständige und korrekte GRTS Kennzeichnung aufweist.
- 5.1.8 Auf Produktdetailseiten muss das GRTS Zeichen angezeigt werden, wenn eine Aussage oder Angabe zum GRTS gemacht wird (z. B. „nach dem GRTS zertifiziertes Produkt“).
- 5.1.9 Die GRTS Zeichen müssen deutlich sichtbar und ausschließlich in Verbindung mit zertifizierten Produkten dargestellt werden, einschließlich der begleitenden Kennzeichnungsinformationen (ein Verweis auf die Zertifizierungsstelle, die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs).
- 5.1.10 Auf der Produktdetailseite eines zertifizierten Einzelhändlers dürfen der Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer für jedes zertifizierte Produkt weggelassen werden, sofern der zertifizierte Einzelhändler sicherstellt, dass diese Informationen auf seiner offiziellen Website deutlich sichtbar und leicht zugänglich sind.
- 5.1.11 GRTS Zeichen (das Logo und die Wortmarke) dürfen nicht in Kopf- und Fußzeilen von Webseiten verwendet werden (siehe Beispiel Nr. 3).
- 5.1.12 Das GRTS Logo (wie in 2.2.1 beschrieben) darf auf Landing-Pages, Seiten mit Unternehmensinformationen und in ähnlichen Kontexten verwendet werden, sofern die folgenden Kriterien erfüllt sind:
 - Es muss eine korrekte und genaue Beschreibung des GRTS Systems vorhanden sein.

- Der Klarheit halber muss ein erläuternder Hinweis vorhanden sein, z. B.: „Wir bieten nach dem GRTS zertifizierte Produkte an, die gesondert gekennzeichnet sind.“
- Das GRTS Logo muss zusammen mit einem Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs dargestellt werden (siehe 2.2.5)
- **Kennzeichnungsbeispiel 3. Falsche Nutzung von GRTS Zeichen – Kapitel 5.1.11**

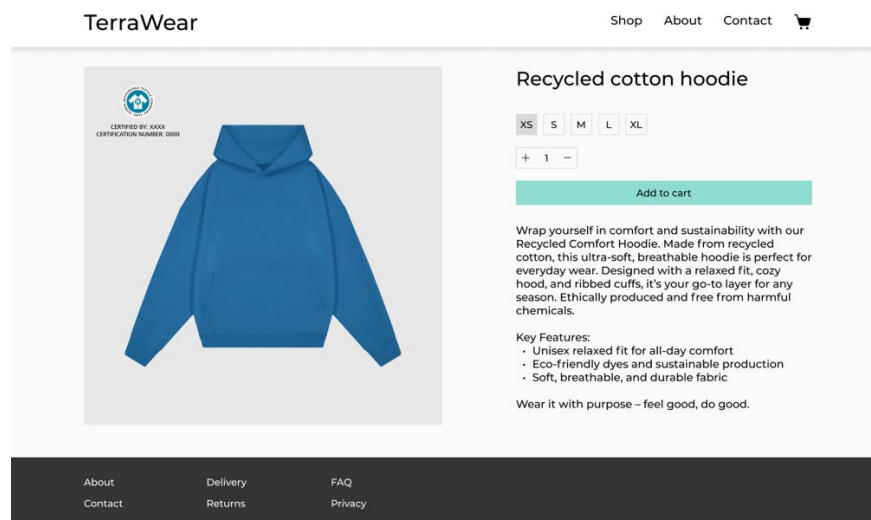
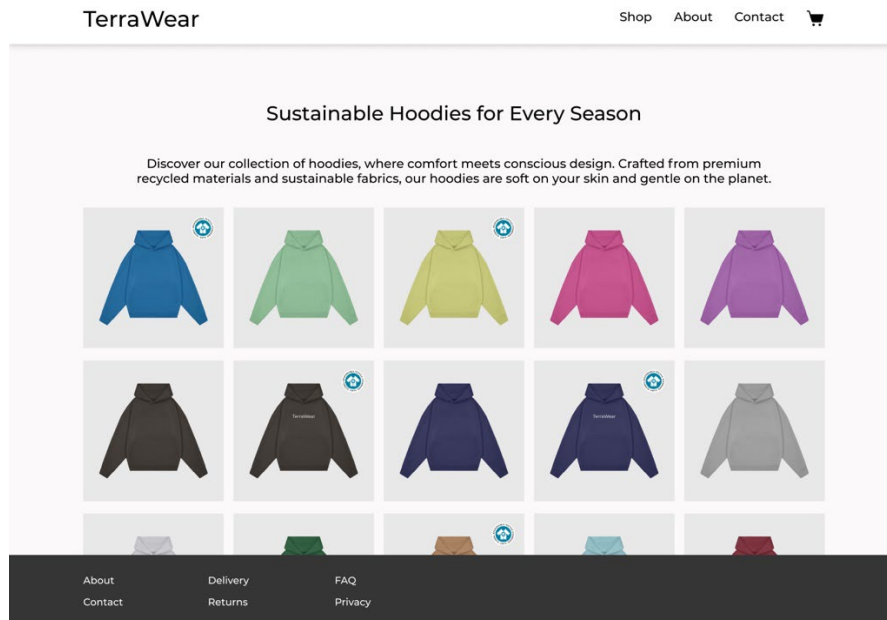




Falsch

Diese Seiten deuten an, dass das gesamte Angebot des Unternehmens nach dem GRTS
zertifiziert ist.

• **Kennzeichnungsbeispiel 4. – Korrekte Nutzung von GRTS Zeichen auf Webseiten – Kapitel 5.1.12**



TerraWear

Shop About Contact 



Recycled cotton hoodie

XS S M L XL

+ 1 -

Add to cart

Wrap yourself in comfort and sustainability with our Recycled Comfort Hoodie. Made from recycled cotton, this ultra-soft, breathable hoodie is perfect for everyday wear. Designed with a relaxed fit, cozy hood, and ribbed cuffs, it's your go-to layer for any season. Ethically produced and free from harmful chemicals.

Key Features:

- Unisex relaxed fit for all-day comfort
- Eco-friendly dyes and sustainable production
- Soft, breathable, and durable fabric

Wear it with purpose – feel good, do good.

About

Delivery

FAQ

Contact

Returns

Privacy

TerraWear

Shop About Contact 



Recycled cotton hoodie

XS S M L XL

+ 1 -

Add to cart

Wrap yourself in comfort and sustainability with our Recycled Comfort Hoodie. Made from recycled cotton, this ultra-soft, breathable hoodie is perfect for everyday wear. Designed with a relaxed fit, cozy hood, and ribbed cuffs, it's your go-to layer for any season. Ethically produced and free from harmful chemicals.

Key Features:

- Unisex relaxed fit for all-day comfort
- Eco-friendly dyes and sustainable production
- Soft, breathable, and durable fabric
- GRTS-certified



About

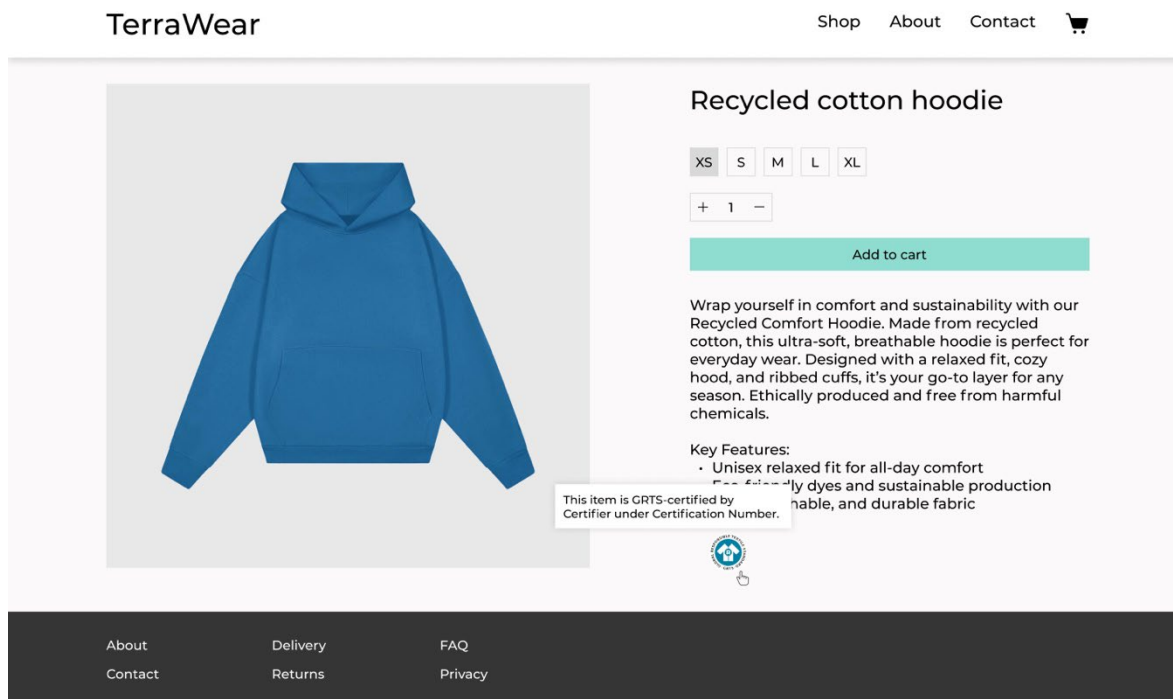
Delivery

FAQ

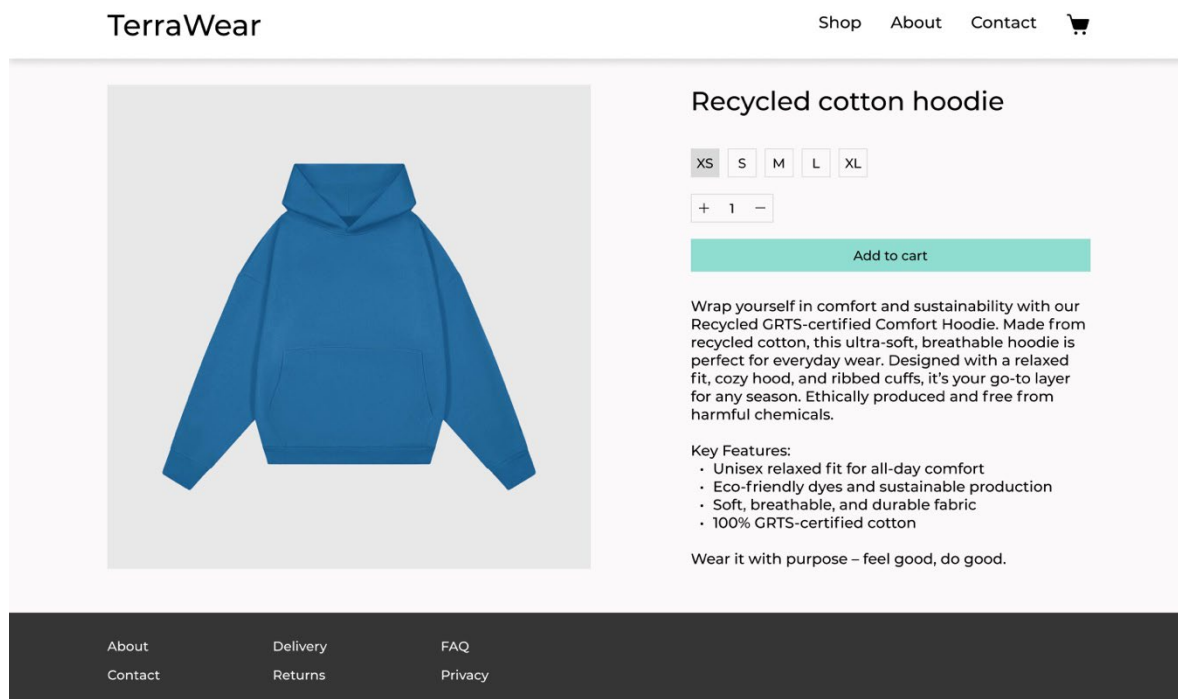
Contact

Returns

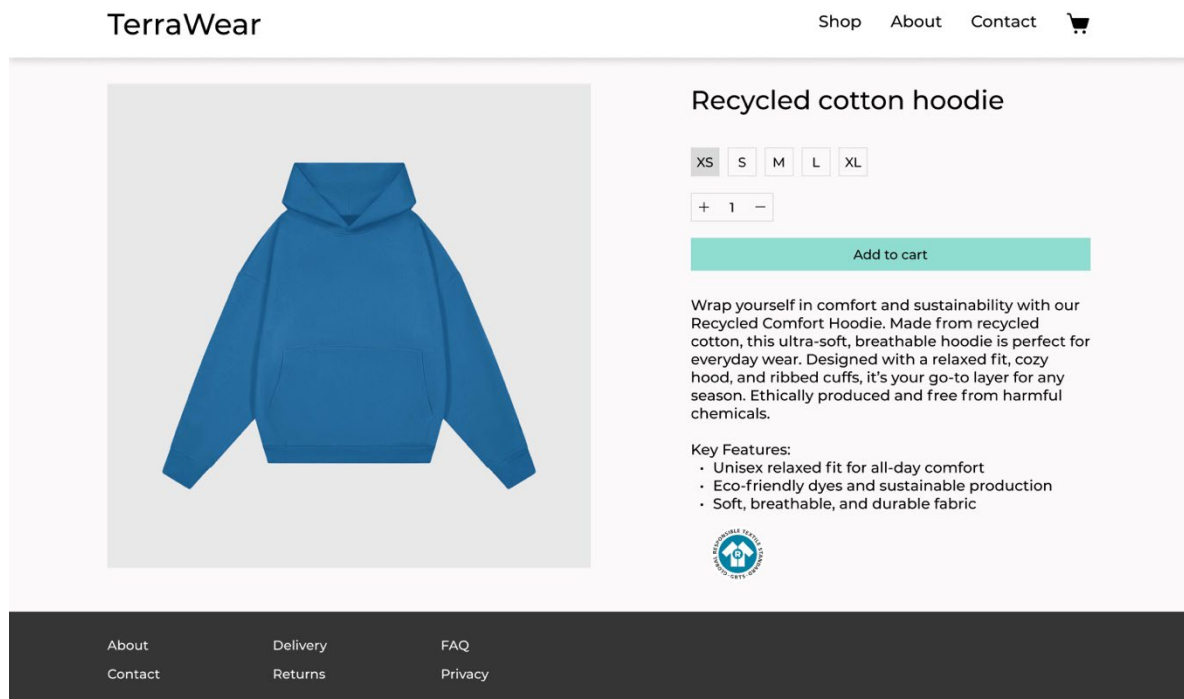
Privacy



• **Falsche Nutzung von GRTS Zeichen auf Webseiten**



Keine GRTS Kennzeichnung, Zertifizierungsnummer und Verweis auf den Zertifizierer fehlen.



Zertifizierungsnummer und Verweis auf den Zertifizierer fehlen.

5.2 Nutzung von GRTS Zeichen in digitalen Medien (Social Media, Newsletter, E-Mail-Signaturen usw.)

- 5.2.1 GRTS Zeichen, das GRTS Logo und die Wortmarke (wie in 2.2.1 beschrieben) dürfen in digitalen Medien ausschließlich im Zusammenhang mit nach dem GRTS zertifizierten Produkten oder zur Darstellung des Zertifizierungsstatus des Betriebs verwendet werden. Eine solche Nutzung darf nicht irreführend sein oder eine Zertifizierung von nicht nach dem GRTS zertifizierten Produkten oder Betrieben andeuten. Jede Aussage im Zusammenhang mit der GRTS Zertifizierung, sei es im Zusammenhang mit einem Produkt oder einem Betrieb, muss von interessierten Parteien überprüfbar sein.
- 5.2.2 Für die Werbung für nach dem GRTS zertifizierte Produkte in digitalen Medien (z. B. Social-Media-Beiträge, Online-Anzeigen, Newsletter) darf das GRTS Logo in den Inhalten ohne die begleitenden Kennzeichnungsinformationen verwendet werden, sofern die Produktdetailseite oder eine gleichwertige digitale Plattform alle begleitenden Kennzeichnungsinformationen enthält (2.2.5).
- 5.2.3 Zur Darstellung des GRTS Zertifizierungsstatus eines zertifizierten Betriebs darf der digitale Inhalt (z. B. E-Mail-Signatur) das GRTS Logo enthalten, sofern der Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs als begleitende Kennzeichnungsinformationen angegeben sind.



Maria Jones
MARKETING MANAGER

+ 44 123 45 67
www.terrawear.com
maria.jones@terrawear.com

TerraWear
Certified recycled clothes

 Certified By: Xxxx
Certification Number: 0000

- 5.2.4 Werden begleitende Kennzeichnungsinformationen in einem digitalen Inhalt verwendet, können sie in unmittelbarer Nähe zum GRTS Logo platziert werden oder auch nicht; sie können z. B. als Fußnote eingefügt werden.
- 5.2.5 GRTS Zeichen dürfen unter keinen Umständen in einer Weise verwendet werden, die irreführend sein oder eine Zertifizierung von nicht nach dem GRTS zertifizierten Produkten andeuten könnte.

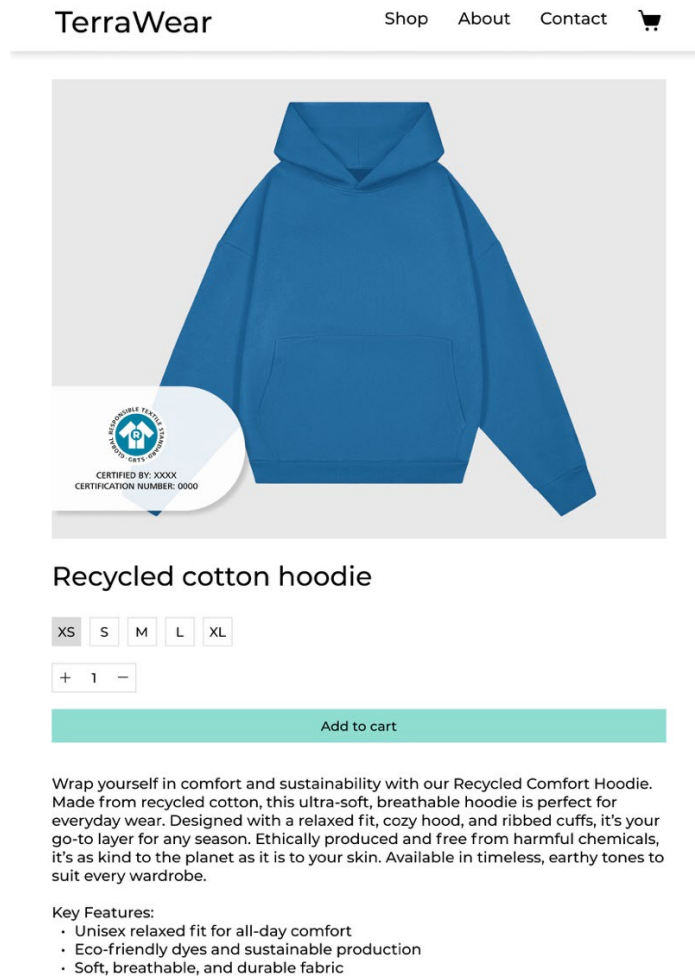
5.3 Nutzung von GRTS Zeichen in Printmedien (POS, Kataloge, Investor-Relations-Berichte usw.)

- 5.3.1 Das GRTS Logo darf in Printmedien nur dann verwendet werden, wenn es in direktem Zusammenhang mit nach dem GRTS zertifizierten Produkten steht und Bilder dieser zertifizierten Produkte abgebildet sind.
- 5.3.2 Das GRTS Logo darf auch in Drucksachen wie Geschäftsberichten, Investorenberichten und ähnlichen Publikationen verwendet werden, um auf den Handel des Unternehmens mit nach dem GRTS zertifizierten Waren hinzuweisen, sofern diese Nutzung die Leser und Leserinnen nicht zu der irrtümlichen Annahme verleitet, dass alle Produkte im Portfolio des Unternehmen nach dem GRTS zertifiziert sind (wenn dies nicht der Fall ist).
- 5.3.3 GRTS Zeichen (siehe 2.2.1) können in Investor-Relations-Berichten verwendet werden, um die GRTS Zertifizierung des Betriebs hervorzuheben. Eine solche Nutzung muss einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs als begleitende Kennzeichnungsinformationen umfassen sowie ggf. eine Erklärung wie: „Wir bieten nach dem GRTS zertifizierte Produkte an, die gesondert gekennzeichnet sind.“
- 5.3.4 Jede Nutzung des GRTS Logos in Printmedien muss mit korrekten Kennzeichnungsinformationen (Verweis auf die Zertifizierungsstelle und Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs, wie in Kapitel 2.2.5 beschrieben) einhergehen, die mit den Kennzeichnungsinformationen auf dem Produkt übereinstimmen.
- 5.3.5 Die begleitenden Kennzeichnungsinformationen (Kapitel 2.2.5) dürfen in Printmedien weggelassen werden, sofern ein zugänglicher Online-Kanal (z. B. ein

Online-Shop) die vollständigen Kennzeichnungsinformationen für die jeweiligen Produkte anzeigt.

- **Kennzeichnungsbeispiel 9**





- 5.3.6 Werden begleitende Kennzeichnungsinformationen in Druckmedien verwendet, können sie in unmittelbarer Nähe zum GRTS Logo platziert werden oder auch nicht; sie können z. B. als Fußnote eingefügt werden.
- 5.3.7 Enthält ein gedruckter Katalog sowohl nach dem GRTS zertifizierte als auch nicht zertifizierte Artikel, darf das GRTS Logo nicht allgemein verwendet werden. Es muss ein klarstellender Hinweis ergänzt werden, z. B.: „Wir bieten nach dem GRTS zertifizierte Produkte an, die einzeln/gesondert gekennzeichnet sind.“
- 5.3.8 Das GRTS Logo (wie in 2.2.1 beschrieben) darf auf Briefpapier, einschließlich Visitenkarten, Briefköpfen und ähnlichen Drucksachen, ausschließlich verwendet werden, um den Zertifizierungsstatus eines zertifizierten Betriebs anzugeben. Briefpapier mit dem GRTS Logo muss einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs, wie in Kapitel 2.2.5 beschrieben, enthalten.

Maria Jones
MARKETING MANAGER



+ 44 123 45 67
www.terrawear.com
maria.jones@terrawear.com

TerraWear
Certified recycled clothes



Certified By: Xxxx
Certification Number: 0000

- 5.3.9 Die GRTS Zeichen dürfen unter keinen Umständen in einer Weise verwendet werden, die irreführend sein oder eine Zertifizierung von nicht nach dem GRTS zertifizierten Produkten oder Geschäftstätigkeiten andeuten könnte.
- 5.3.10 Von Global Standards zugelassene Berater und Beraterinnen dürfen die GRTS Zeichen nur in einem angemessenen und eindeutigen Kontext verwenden, z. B. zu Informations- und Werbezwecken auf ihrem Briefpapier und ihren Visitenkarten, wie in ihren Vertragsunterlagen und im Folgenden näher festgelegt.
- 5.3.11 Andere relevante Gestaltungsvorgaben, wie beispielsweise Schriftarten und Farben, die an anderer Stelle in diesem Dokument aufgeführt sind, müssen stets befolgt werden. In jedem Fall muss der Schriftzug lesbar bleiben.

5.4 Nutzung von GRTS Zeichen in verschiedenen anderen Medienformen (Messestände und Hintergrundkulissen, Bildungspublikationen, Medienberichte usw.)

- 5.4.1 Auf POS-Materialien dürfen GRTS Zeichen nur dann abgebildet werden, wenn sie der Bewerbung von nach dem GRTS zertifizierten Waren dienen. Alle diese Materialien müssen den GRTS Kennzeichnungsanforderungen entsprechen und zertifizierte Produkte eindeutig von nicht zertifizierten Produkten unterscheiden. Sind auch nicht zertifizierte Waren vorhanden, muss ein klarstellender Hinweis wie „Wir bieten nach dem GRTS zertifizierte Produkte an, die einzeln/gesondert gekennzeichnet sind“ vorhanden sein.
- 5.4.2 GRTS Zeichen (siehe 2.2.1) können in Investor-Relations-Berichten verwendet werden, um die GRTS Zertifizierung des Betriebs hervorzuheben. Eine solche Nutzung muss einen Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs als begleitende Kennzeichnungsinformationen umfassen sowie ggf. eine Erklärung wie: „Wir

bieten nach dem GRTS zertifizierte Produkte an, die gesondert gekennzeichnet sind.“

- 5.4.3 GRTS Zeichen (siehe 2.2.1) dürfen auf Bannern, Aufstellern und Marketingmaterialien auf Messen ausschließlich verwendet werden, um den Zertifizierungsstatus, die Dienstleistungen oder die zertifizierten Produkte eines Betriebs zu bewerben. Werden auch nicht zertifizierte Artikel ausgestellt, muss ein klarstellender Hinweis, z. B. „Wir bieten nach dem GRTS zertifizierte Produkte/Dienstleistungen an, die einzeln/gesondert



gekennzeichnet/ausgezeichnet sind“, gut sichtbar angebracht werden.

- 5.4.4 GRTS Zeichen (siehe 2.2.1) dürfen von nicht zertifizierten B2C-Einzelhändlern auf Messen auf Bannern, Displays und in Marketingmaterialien ausschließlich für die Bewerbung zertifizierter Produkte verwendet werden. Werden auch nicht zertifizierte Artikel ausgestellt, muss ein klarstellender Hinweis, z. B. „Wir bieten nach dem GRTS zertifizierte Produkte/Dienstleistungen an, die einzeln/gesondert gekennzeichnet/ausgezeichnet sind“, gut sichtbar angebracht werden.
- 5.4.5 Universitäten, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Medienunternehmen dürfen GRTS Zeichen (siehe 2.2.1) ausschließlich zu Informations- und Bildungszwecken verwenden, sofern alle Inhalte den Global Responsible Textile Standard (GRTS) und dessen Zertifizierungsanforderungen korrekt wiedergeben. Die Nutzung muss ausschließlich auf nichtkommerzielle, pädagogische Zwecke beschränkt werden, z. B. akademische Vorträge, die Interessenvertretung durch Nichtregierungsorganisationen oder die journalistische Berichterstattung; jegliche kommerzielle Werbung oder unbefugte Assoziationen sind strengstens untersagt.
- 5.4.6 Zertifizierte Einzelhändler dürfen GRTS Zeichen (siehe 2.2.1) in ihrer Medienkommunikation verwenden, um für ihre kommenden Kollektionen zu

werben, sofern die Medieninhalte nach dem GRTS zertifizierte Artikel aus der Kollektion zeigen und die begleitenden Kennzeichnungsinformationen (ein Verweis auf die Zertifizierungsstelle und die Zertifizierungsnummer des zertifizierten Betriebs) in der Kommunikation enthalten sind, um Transparenz und die Einhaltung der Vorschriften zu gewährleisten. Diese zusätzlichen Informationen können entweder in unmittelbarer Nähe der GRTS Zeichen oder an anderer Stelle innerhalb des Medienangebots angezeigt werden, z. B. in einer Fußnote oder über einen Hyperlink, der zu einer Website führt, auf der die Informationen des zertifizierten Einzelhändlers abrufbar sind.

6. Anhang:

Beispiele für korrekte und falsche Kennzeichnungen.



Korrekte
Kennzeichnungsangaben



Eine Schwarz-Weiß-
Version des Logos ist
zulässig.



„100 % verantwortungsvoll
produziert“ ist im Rahmen der
GRTS Kennzeichnung nicht
zulässig. Der Verweis auf den
Zertifizierer fehlt



Logo und Text sind
aufgrund der
Hintergrundfarbe schwer
lesbar.

7. Ergänzende Dokumente

Neben diesem Dokument werden weitere Dokumente zur Verfügung gestellt

- Freigabe für die Kennzeichnung von GRTS Waren
- Einzelhändler-Erklärung für die Nutzung von Zeichen – GRTS